

Mehrwegangebot als Pflicht

## Zum Mitnehmen?

Seit Beginn des Jahres 2023 müssen Anbieter von To-go-Essen und Heißgetränken für unterwegs auch Mehrwegbehälter offerieren. Davon verspricht sich das Bundesumweltministerium deutlich weniger Einwegverpackungen, die im Müll oder im Gebüsch landen. Doch entscheidend ist, dass die Verbraucher auch mitmachen und Mehrweg statt Einweg wählen.

„Mein Ziel ist, dass Deutschland Schluss macht mit der Wegwerfmentalität“, hatte die ehemalige Umweltministerin Svenja Schulze im Sommer 2021 gesagt. Und: „Dass Mehrweg to go der neue Standard wird. Daher will ich die Gastronomie dazu bewegen, künftig neben Einweg- auch Mehrwegverpackungen anzubieten.“

Nun ist es soweit. Betriebe, die Essen oder Getränke in Einwegbehältern mit oder aus Kunststoff ausgeben, werden laut der Paragraphen 33 und 34 des Verpackungsgesetzes dazu verpflichtet, neben der Wegwerfverpackung auch Mehrweggefäße anzubieten. Wohlgemerkt: Das Einwegangebot darf bestehen bleiben – und parallel dazu kommt die pfandpflichtige Ausgabe von Mehrwegbehältern hinzu. Das heißt: König Kunde muss entscheiden, ob er weiter Müll produzieren will oder Kreislaufwirtschaft praktiziert.



Doch um die Bürger erfolgreich zum Umstieg auf eine Mehrwegalternative zu bewegen, muss es ihnen möglich sein, das Mehrwegprodukt nicht nur dort zurückzugeben, wo sie es qua Pfandzahlung erhalten haben – sondern flexibel auch bei anderen Gastronomiebetrieben. Dazu müssten aber alle Betriebe beim selben sogenannten Poolsystem mitmachen. Poolssysteme bieten die Mehrwegbehälter als Leihe für jede Einrichtung an. Diese können dann in einem Laden befüllt, aber auch in jedem anderen teilnehmenden Betrieb wieder abgegeben, gereinigt und neu befüllt werden.

### Schon jetzt viele Mehrwegsysteme

Haben Sie schon mal von reCup, FairCup, Vytal, Relevo oder Tiffin Loop gehört? Schon jetzt ein Flickenteppich aus vielen verschiedenen Poolsystem-Anbietern. Der Lebensmittelkonzern Edeka und der Burgerbrater McDonald's haben angekündigt, eigene Pfandsysteme entwickeln zu wollen. Erfolgreicher für die Transformation wäre wohl ein einheitliches Rückgabesystem.

Wie nachhaltig sind die Mehrwegbehälter eigentlich? Schließlich seien sie ja aufwändiger in der Herstellung, heißt es beim Anbieter Vytal. „Ein Mehrwegbehälter muss zehn Mal genutzt werden, bis er ökologisch wertvoller ist als ein Einweg-Behälter.“ Damit das gelingt, müssten sowohl Restaurantbetreiber überwiegend Mehrwegbehälter anbieten, aber eben auch die Kunden diese Schalen und Becher gewissenhaft zurückbringen.

### Wer kontrolliert die neue Regelung?

Dafür sind die Landesbehörden zuständig, die diese Aufgabe aber auch übertragen können. In NRW sind zum Beispiel die unteren Abfallbehörden der Landkreise und Städte zuständig, in Baden-Württemberg die untere Abfallrechtsbehörde. Auch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat angekündigt, die gesetzlichen Pflichten großer Unternehmen zum Mehrwegangebot sowie zur Verbraucherinformation zu überprüfen und gegen festgestellte Verstöße rechtlich vorzugehen. Wer gegen die Vorschriften verstößt, riskiert ein Bußgeld bis 10 000 Euro. (tb)

► Das Bundesumweltministerium (BMUV) informiert über die neue Mehrweg-Angebotspflicht unter <https://www.bmu.de/de/faq/mehrweg-als-loesung>

## So is(s)t die Mehrwegalternative

**1. Wo Sie Mehrweg verlangen können.** Das Gesetz meint wortwörtlich „Letztvertreibende“. Das sind alle, die Gerichte und Getränke zum Mitnehmen verkaufen: Restaurants, Cafés und Bistros, aber auch Lieferdienste, Supermärkte, Kinos, Kantinen und Bäckereien.

**2. Wer von der Pflicht ausgenommen ist.** Kleinere Imbisse, Kioske oder Spätis bis 80 m<sup>2</sup> Ladenfläche, in denen nur fünf oder weniger Leute beschäftigt sind. Sie sind aber dazu verpflichtet, von ihren Kunden mitgebrachte Gefäße zu befüllen.

**3. Kein Verbot, Sie entscheiden.** Einweggeschirr und To-go-Becher bleiben erlaubt, zusätzlich aber müssen Betriebe nun auch Mehrweg-Alternativen anbieten. Sie, liebe Verbraucher:innen, müssen also auch danach verlangen! Denn auch Verpackungen ohne Kunststoffbeschichtung, z.B. Alufolien, Papiertüten oder Pizzakartons sind weiterhin zulässig.

**4. Mehrweg darf nicht teurer sein.** Das Einweg-Angebot kann zwar parallel bestehen bleiben, doch darauf darf es keine Rabatte oder Vergünstigungen geben. Kurzum: Das Mehrweg-Angebot darf nicht mehr kosten. Lediglich ein Mehrwegpfand ist zulässig, damit Sie motiviert sind, das Geschirr auch zurückbringen.

**5. Mehrweg-Poolssysteme.** Diese Behälter können Sie an vielen Orten zurückgeben, eben in allen Betrieben Ihrer Stadt, die an diesem Mehrwegsystem teilnehmen. Auch für die Gastronomiebetriebe bietet das Vorteile: Die müssen nämlich erst gar keine eigenen Mehrwegbehälter anschaffen und können Geld sparen: Verpackungen aus Wegwerfplastik sind meist teurer als die Mehrweglösung.

**6. Alle müssen informiert werden.** Die Betriebe sind dazu verpflichtet, über ihr Mehrwegangebot gut sichtbar zu unterrichten, z.B. durch Aushang im Lokal. Es bietet die Chance zur Kreislaufwirtschaft. Am Ende entscheiden Sie als Kunde, ob Sie Mehr- oder Einwegverpackungen wählen.

**7. Genießen Sie lieber vor Ort.** Die beste Alternative wäre, wenn Sie Ihr Essen oder Getränk gar nicht erst mit ins Büro oder nach Hause schleppen, sondern sich bisschen Zeit nehmen und vor Ort genießen.

► Die Berliner Stadtreinigung bietet einen Überblick über die Wahlmöglichkeiten, die es bisher gibt, und über die rechtlichen Bedingungen: [www.betterworldcup.de](http://www.betterworldcup.de)

### Wie groß ist das Umweltproblem mit dem Einwegmüll?

Im Jahr 2020 wurden 28,8 Mrd. Lebensmittelverpackungen verbraucht. Zusätzlich landeten 7,5 Mrd. Getränkebecher im Müll (oder in der Umwelt).

■ Problem Kaffeebecher: In Deutschland werden stündlich 320 000 Einwegbecher für Heißgetränke außer Haus verbraucht, hiervon sind bis zu 140 000 Becher to go. Pro Jahr sind das rund 2,8 Mrd. Einwegbecher.

■ Eine repräsentative Studie der Marktforscher von TNS Emnid ergab, dass allein in Berlin jeden Tag etwa 460 000 Coffee-to-go-Becher verbraucht werden. Im Schnitt trank 2014 jeder Deutsche 162 Liter Kaffee, davon fünf Prozent aus Einwegbechern.

Quelle: UBA, BMUV